

4241

KR-Nr. 22/2002

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 22/2002 betreffend Alternativen
zu Ortsumfahrungen für C-Objekte aus
der «Prioritätenreihung Ortsumfahrungen
Kanton Zürich» der Baudirektion**

(vom 16. Februar 2005)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 24. Februar 2003 folgendes von den Kantonsräten Hans-Peter Portmann, Kilchberg, Martin Mossdorf, Bülach, und Ulrich Isler, Seuzach, am 21. Januar 2002 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat aus seiner Sicht mögliche Alternativen zu den in den regionalen Verkehrsrichtplänen aufgeführten Ortsumfahrungen für C-Objekte aus der «Prioritätenreihung Ortsumfahrungen Kanton Zürich» der Baudirektion aufzuzeigen.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Ausgangslage

2001 liess das Tiefbauamt die rund 60 in den kantonalen und regionalen Richtplänen enthaltenen Staatsstrassenprojekte nach einer einheitlichen Methode beurteilen. Als Ergebnis wurden die Projekte vier Handlungsfeldern (A–D) zugeordnet. Die Handlungsfelder A und B enthalten sieben Ortsumfahrungen (Sachzwang bzw. hohe Priorität), die planerisch weiter vorangetrieben werden. Die Baudirektion stellte den Planungsregionen in Aussicht, sie über die Prioritätenreihung zu informieren und bei der Suche nach realisierbaren Alternativen zu den Ortsumfahrungen der Handlungsfelder C und D (tiefe bzw. keine Priorität) zu unterstützen. Der Regierungsrat nahm von der Festlegung der Prioritäten am 21. November 2001 zustimmend Kenntnis.

Gespräche mit den Regionalplanungsgruppen

Im Anschluss an die Prioritätenreihung der Ortsumfahrungen wurde das Thema mit Vertretern von zehn Regionalplanungsgruppen des Kantons Zürich in zwei Gesprächsrunden weiterentwickelt.

Dazu wurden die Regionen folgendermassen gruppiert:

- Furttal (ZPF), Limmattal (ZPL) und Unterland (PZU)
- Glattal (ZPG), Oberland (PZO) und Pfannenstil (ZPP)
- Winterthur und Umgebung (RWU) und Weinland (ZPW)
- Zimmerberg (ZPZ) (unter Beizug der Stadt Zürich)

Auf Gespräche mit der Planungsgruppe Knonaueramt wurde verzichtet, da diese Region bereits im Rahmen der Netzstrategie Knonaueramt unter Einbezug der Planungsgruppe behandelt wurde.

Die erste Gesprächsrunde im November/Dezember 2002 diente folgenden Zielen:

- Schaffung von Akzeptanz für die angewandte Methode
- Einschätzung des Handlungsbedarfs aus Sicht der Regionen

Die Gespräche mit allen Planungsgruppen zeigten grundsätzlich eine breite Akzeptanz der Methode und der Dringlichkeitsreihung.

Bei der zweiten Gesprächsrunde im April 2003 wurden aus Sicht der Regionen die Orte bzw. Objekte mit Handlungsbedarf bezeichnet und das weitere Vorgehen aufgezeigt.

Die Regionalplanungsgruppen hatten Gelegenheit, den Handlungsbedarf auf den Staatstrassen aus ihrer Sicht zu formulieren. Das Tiefbauamt sammelte und ordnete die Punkte mit Handlungsbedarf in einer Tabelle, ergänzt durch eine Übersichtskarte. Deren Inhalt wurde in der zweiten Gesprächsrunde auf seine Richtigkeit hin überprüft und bereinigt. Als Ergebnis wurden die Massnahmen mit zugeteilten Nummern in der Übersichtskarte festgehalten und mit den entsprechenden Nummern in der Tabelle je Planungsregion aufgelistet. Die Massnahmen wurden für alle elf Planungsregionen des Kantons Zürich erarbeitet. Die insgesamt über 100 Massnahmen sind von den Regionen nach ihrer Priorität in hoch, mittel und niedrig unterteilt worden. Detailliertere Angaben zu den einzelnen Massnahmen können dem Bericht «Prioritäten und Handlungsbedarf auf den Staatsstrassen», Ernst Basler + Partner AG, vom 1. Juli 2003 entnommen werden. Mit der Aufnahme eines Objekts mit Handlungsbedarf in Tabelle und Übersichtskarte ist noch nichts über die Priorität ausgesagt, die der Kanton der entsprechenden Massnahme zumisst. In der zweiten Gesprächsrunde gab das Tiefbauamt an, im Rahmen welcher kantonalen Planungen die von den Regionen angegebenen Projekte und Ideen geprüft werden können.

Zu den in den Handlungsfeldern C und D eingereichten Ortsumfahrungen wurde folgende Aussage gemacht: *Der Kanton wird bei den Projekten in den Handlungsfeldern C und D unter dem Titel «Ortsumfahrungen» nicht aktiv. Dies bedeutet aber nicht, dass er die Projektierung und die Realisierung eines Projekts nicht unter Berücksichtigung eines anderen Aspekts befürwortet. Dabei kann es sich z.B. um die Erschliessung kantonaler Zentrumsgebiete handeln. Gewisse Projekte können auch im Zusammenhang mit Ausbauten oder Ergänzungen des Autobahnnetzes neue Aktualität erlangen.*

Wo immer das Tiefbauamt in den nächsten Jahren tätig wird, ist der von den Regionen deklarierte Handlungsbedarf zu Rate zu ziehen. Projekte oder Ideen, für die ein möglicher Zusammenhang mit den Planungen des Tiefbauamts erkennbar wird, werden geprüft und gegebenenfalls im Rahmen dieser Planungen weiterbearbeitet.

Fazit

Nach der Einreichung des Postulats am 21. Januar 2002 hat das Tiefbauamt Gesprächsrunden mit allen Planungsgruppen des Kantons Zürich mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrssituation durchgeführt. Der von den Planungsgruppen angegebene Handlungsbedarf und die aufgezeigten Alternativen zu Ortsumfahrungen werden soweit möglich in die Planungsaktivitäten des Tiefbauamts der nächsten Jahre einfließen. Mit der tabellarischen Darstellung des Handlungsbedarfs aus der Sicht der Regionen liegt ein Instrument vor, das dem Tiefbauamt in den nächsten Jahren als wertvolles Hilfsmittel bei der künftigen Planung im Zusammenhang mit den Ortsumfahrungen und weiteren Massnahmen auf den Staatsstrassen dienen wird. Das von den Postulanten verlangte Aufzeigen von Alternativen zu Ortsumfahrungen für C-Objekte wurde damit in Zusammenarbeit mit den Regionalplanungsgruppen und Gemeinden sinngemäss erfüllt. Die 107 Massnahmen umfassende Dokumentation vom 1. Juli 2003 wurde u. a. allen Regionalplanungsgruppen verteilt und kann auch beim Tiefbauamt eingesehen werden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 22/2002 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber:
Jeker Husi